

01.04.2025

INTERESSENKONFLIKTE

Das Handeln im Anlegerinteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der VisualVest mit ihrem Anleger prägt. Um diesem Ziel zu dienen, hat die VisualVest vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz des Anlegers im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Vermögensverwaltung getroffen.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften sowie durch sonstige eigene Interessen der VisualVest, der mit VisualVest verbundenen Unternehmen - die insbesondere bei Erbringung der Dienstleistung eingeschaltet werden - oder der VisualVest Mitarbeiter.

Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere die Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien, die Grundsätze zur Weiterleitung von Aufträgen, die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der VisualVest zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit dem Anleger, für die VisualVest oder privaten Geschäften und bei der Annahme von qualitätsverbessernden Zuwendungen. Die Annahme von Geschenken durch unsere Mitarbeiter darf nur im Rahmen des sozial Üblichen erfolgen. Dabei haben wir Betragsgrenzen im Rahmen einer Geschenkeregelung gesetzt, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates umfasst. Über die Betragsgrenze hinausgehende personenbezogene Vorteile müssen dem Vorgesetzten im Vorfeld gemeldet und von diesem genehmigt werden. Die Einhaltung der Verhaltensregeln wird von unabhängigen Stellen der VisualVest überwacht.

Die VisualVest ist sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen getroffen zu haben, damit potenzielle Interessenkonflikte, die zum Beispiel bei der Vermögensverwaltung auftreten können, erkannt, vermieden oder fair gelöst werden und sich nicht zum Nachteil des Anlegers auswirken.

Interessenkonflikte, die sich trotz der oben genannten bzw. weiterer gesonderter Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber dem Anleger vor Durchführung der Dienstleistung offen legen.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie den zum Schutz des Anlegers ergriffenen Vorkehrungen kann der Anleger bei der VisualVest anfordern.